

ALLGEMEINE VERKAUFS- UND LIEFERBEDINGUNGEN SMOLENAERS EIERLIFTEN B.V.

Fassung 2023.01

Am 7 Dezember 2023 bei der Handelskammer unter der Nummer 91483026 eingereicht.

Artikel 1. Allgemeines

1.1 Die folgenden Begriffsbestimmungen haben in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen die folgende Bedeutung:

- **„Smolenaers“**: Smolenaers Eierliften B.V. (Handelskammernummer 91483026) oder eine mit ihr verbundene juristische Person/ein mit ihr verbundenes Unternehmen, unter der Voraussetzung, dass nur die juristische Person, mit der der Vertrag geschlossen wird, Verpflichtungen gegenüber dem Kunden einget;.
 - **„der Kunde“**: die natürliche oder juristische Person, die Smolenaers den Auftrag zur Durchführung von Arbeiten und/oder zur Lieferung von Waren erteilt;
 - **„Auftrag“**: die Durchführung von Arbeiten und/oder die Lieferung von Waren im Auftrag des Kunden;
 - **„Vertrag“**: der zwischen Smolenaers und dem Kunden geschlossene Vertrag über die Durchführung von Arbeiten und/oder die Lieferung von Waren;
 - **„Lieferung von Waren“**: der zwischen Smolenaers und dem Kunden geschlossene Vertrag über alle Arbeiten und Dienstleistungen im Rahmen der Lieferung von Waren, sofern diese nicht unter den Begriff „Durchführung von Arbeiten“ in Bezug auf die Durchführung von Arbeiten und/oder die Lieferung von Waren fallen;
 - **„Durchführung von Arbeiten“**: die Durchführung von Planungs- und/oder Ausführungs- und/oder Instandhaltungsarbeiten, einschließlich der Realisierung eines materiellen Werks und/oder der Erbringung von Dienstleistungen, unabhängig davon, ob sie mit der Lieferung von Waren zusammenhängen oder nicht, bei denen es sich nicht um einen Arbeitsvertrag handelt;
- 1.2 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Angebote, Kostenvoranschläge, Aufträge, Rechtsverhältnisse und Verträge, wie auch immer sie genannt werden, in denen Smolenaers sich verpflichtet/verpflichten wird, Arbeiten für den Kunden durchzuführen.
- 1.3 Wenn eine Bedingung in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen von einer Bedingung im Vertrag abweicht, dann ist die Bedingung im Vertrag ausschlaggebend, soweit der Widerspruch betroffen ist.
- 1.4 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch für eventuelle Zusatz- oder Folgeaufträge.
- 1.5 Die Anwendung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden wird von Smolenaers ausdrücklich abgelehnt.
- 1.6 Sofern im Angebot nicht anders angegeben, sind alle Angebote von Smolenaers freibleibend und gelten für 4 (vier) Wochen. Smolenaers ist berechtigt, ein Angebot innerhalb von 3 (drei) Arbeitstagen nach dessen Annahme zu widerrufen.
- 1.7 Die für Smolenaers geltenden Fristen sind nicht verbindlich, es sei denn, die Parteien haben im Vertrag ausdrücklich etwas anderes vereinbart. Eine vereinbarte Frist fängt erst an, nachdem der Vertrag abgeschlossen ist und alle für die Ausführung des Vertrags erforderlichen Informationen in Händen von Smolenaers sind. Eine vereinbarte Liefer-/ (Erfüllungs-)Frist wird mindestens um die Anzahl Tage verlängert, die

zwischen dem Zeitpunkt des Vertragsabschlusses und dem Zeitpunkt, zu dem alle für die Erfüllung des Vertrags erforderlichen Informationen in den Händen von Smolenaers sind, verstrichen sind.

Artikel 2. Angebote und Kostenvoranschläge

- 2.1 Alle Angebote und Kostenvoranschläge von Smolenaers sind unverbindlich, auch wenn im Angebot eine bestimmte Annahmefrist angegeben ist. Alle Preise sind in Euro (€ oder EUR) angegeben. Smolenaers ist berechtigt, Druck- und Schreibfehler sowie andere Fehler in der Kommunikation zu korrigieren.
- 2.2 Alle Angebote und Kostenvoranschläge basieren auf der Erfüllung des Vertrages durch Smolenaers unter normalen Umständen und auf der Grundlage von Daten, die Smolenaers bekannt sind, und während der normalen Arbeitszeiten, es sei denn, es wurde schriftlich etwas anderes angegeben.
- 2.3 Die Angaben, die Smolenaers in Druckmaterial, auf der Website oder anderweitig macht, einschließlich der Preise, Eigenschaften, Maße, Farben, Zeichnungen und Abbildungen, sind freibleibend und können auch ohne vorherige Ankündigung geändert werden. Eine zwischenzeitliche, nicht vorher mitgeteilte Änderung kann Smolenaers nicht angelastet werden.
- 2.4 Der Kunde muss Smolenaers vor der Unterbreitung eines Angebots alle erforderlichen Maße und Abmessungen zur Verfügung stellen. Smolenaers darf sich auf die Richtigkeit dieser Angaben verlassen. Smolenaers kann während des gesamten Vertrages auf diese zur Verfügung gestellten Maße und Abmessungen sowie auf andere vom Kunden zur Verfügung gestellte Daten vertrauen.
- 2.5 Wenn der Kunde Smolenaers Maße, Abmessungen, Zeichnungen, Arbeitsanleitungen und vergleichbare (andere) Informationen zur Verfügung stellt, darf Smolenaers von ihrer Richtigkeit ausgehen und wird diese bei der Erstellung ihres Angebots verwenden. Smolenaers weist den Kunden jedoch auf Folgendes hin, das ihm nach vernünftigem Ermessen bekannt und für die Arbeit relevant ist:
- Fehler in der beauftragten Arbeit;
 - Fehler bei den vom Kunden geforderten Arbeitsmethoden und Konstruktionen;
 - Mängel an der (und-)beweglichen Sache, an der die Arbeiten durchgeführt werden;
 - Mängel oder Nichteignung der vom Kunden bereitgestellten Materialien oder Werkzeuge;
 - Fehler in den vom Kunden oder im Namen des Kunden bereitgestellten Angaben;
 - Fehler und Mängel, wie sie in den oben genannten Punkten erwähnt sind, sofern sie Smolenaers vor oder während der Durchführung der Arbeiten bekannt werden und Smolenaers als sachkundig anzusehen ist.

Artikel 3. Vertrag und Abschluss

- 3.1 Ein Vertrag zwischen dem Kunden und Smolenaers wird nur unter Beachtung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen geschlossen durch (1) die Unterzeichnung des Vertrages durch Smolenaers und den Kunden, oder (2) die Bestätigung und/oder Annahme durch eine Auftragsbestätigung von Smolenaers, oder (3) die schriftliche Zustimmung des Kunden zu dem von Smolenaers unterbreiteten Angebot.
- 3.2 Zusätzliche Absprachen und/oder Änderungen, von welcher Partei auch immer vorgeschlagen, sind nur verbindlich, wenn sie von Smolenaers schriftlich bestätigt werden.
- 3.3 Ein Angebot oder eine Zusage eines Mitarbeiters oder Vertreters von Smolenaers ist nur dann verbindlich, wenn dieser dies schriftlich bestätigt hat.
- 3.4 Mündliche Absprachen binden Smolenaers nur, wenn sie von Smolenaers schriftlich bestätigt worden sind.

- 3.5 Bei einem zusammengesetzten Angebot ist Smolenaers nicht verpflichtet, die im Angebot enthaltenen Waren zum entsprechenden Teil des Angebotspreises zu liefern, noch gilt das Angebot automatisch für Nachbestellungen.
- 3.6 Die Waren, die im bestätigten Angebot enthalten sind, enthalten eine Beschreibung des Typs und der Spezifikationen. Grundsätzlich liefert Smolenaers die Waren so, wie sie dem Kunden bestätigt wurden. Smolenaers ist jedoch jederzeit berechtigt, andere, technisch gleichwertige oder neuere Ausführungen der Ware zu liefern. Abweichungen von dem im Angebot enthaltenen Inhalt, auf den in diesem Absatz Bezug genommen wird, berechtigen nicht zu Schadenersatz und/oder Rücktritt.
- 3.7 Smolenaers hat das Recht (aber nicht die Pflicht), vor der Montage und/oder Ausführung des Vertrags eine technische Beurteilung vorzunehmen. Wenn sich aus dieser Beurteilung ergibt, dass die Erfüllung des Vertrags nach Ansicht von Smolenaers nicht möglich, sicher oder sinnvoll ist, behält sich Smolenaers das Recht vor, den Vertrag aufzulösen. Grund zur Auflösung können höhere Gewalt, Unzugänglichkeit des Gebäudes, in dem der Vertrag erfüllt werden soll, oder unzumutbare Sicherheitsrisiken sein. Smolenaers erläutert den Grund für die Auflösung. Bei Auflösung des Vertrags erhält der Kunde eine eventuelle Anzahlung vollständig zurück. Der Kunde hat jedoch in keinem Fall Anspruch auf einen (Schadens-)Ersatz.

Artikel 4. Rücktritt, Aussetzung, Auflösung oder Kündigung

- 4.1 Smolenaers ist befugt, die Erfüllung seiner Verpflichtungen auszusetzen oder den Vertrag aufzulösen, wenn:
- der Kunde seinen Verpflichtungen aus dem Vertrag nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig nachkommt;
 - nach Vertragsabschluss Umstände bekannt werden, die Smolenaers berechtigten Grund zu der Befürchtung geben, dass der Kunde seine Verpflichtungen nicht erfüllen wird;
 - der Kunde bei Vertragsabschluss aufgefordert wurde, eine Sicherheit für die Erfüllung seiner Vertragsverpflichtungen zu leisten, und diese Sicherheit nicht geleistet wird oder unzureichend ist;
 - Smolenaers aufgrund der Verzögerung seitens des Kunden nicht mehr verpflichtet werden kann, den Vertrag zu den ursprünglich vereinbarten Bedingungen zu erfüllen.
- 4.2 Smolenaers ist darüber hinaus berechtigt, den Vertrag aufzulösen, wenn Umstände auftreten, die die Vertragserfüllung unmöglich machen, oder wenn andere Umstände auftreten, die Smolenaers die Aufrechterhaltung des Vertrags in unveränderter Form nicht zumutbar machen.
- 4.3 Wenn der Vertrag aufgelöst wird, werden die Forderungen von Smolenaers gegenüber dem Kunden sofort fällig.
- 4.4 Wenn Smolenaers den Vertrag aufhebt oder auflöst, ist Smolenaers keinesfalls zum Ersatz von Schäden und Kosten verpflichtet, die auf gleich welche Weise entstanden sind.
- 4.5 Wenn die Auflösung dem Kunden anzulasten ist, ist der Kunde verpflichtet, den direkten und indirekten Schaden von Smolenaers zu entschädigen, einschließlich der Kosten, die im Zusammenhang mit dieser Auflösung entstanden sind.
- 4.6 Wenn der Kunde seine vertraglichen Verpflichtungen nicht erfüllt und diese Nichterfüllung eine Auflösung rechtfertigt, ist Smolenaers berechtigt, den Vertrag unverzüglich und mit sofortiger Wirkung aufzulösen, ohne dass Smolenaers zur Zahlung von Schadenersatz oder Entschädigung verpflichtet ist, während der Kunde

zu Schadenersatz oder Entschädigungszahlungen wegen Vertragsbruchs verpflichtet ist.

- 4.7 Bei Liquidation, (Antrag auf) Zahlungsaufschub oder Konkurs, Pfändung - wenn und soweit diese nicht innerhalb von drei Monaten aufgehoben wird - zu Lasten des Kunden, Schuldensanierung oder jedem anderen Umstand, durch den der Kunde nicht mehr frei über sein Vermögen verfügen kann, steht es Smolenaers jederzeit frei, den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen oder den Auftrag oder den Vertrag zu annullieren, ohne dass Smolenaers zu irgendeinem Schadenersatz oder einer Entschädigungszahlung verpflichtet ist. In diesem Fall werden die Forderungen von Smolenaers gegenüber dem Kunden sofort fällig.
- 4.8 Der Kunde hat kein Recht, den Vertrag zu kündigen oder davon zurückzutreten, es sei denn, Smolenaers hat dem schriftlich zugestimmt. Wenn der Kunde einen erteilten Auftrag ganz oder teilweise storniert, werden die bestellten oder dafür vorbereiteten Gegenstände zuzüglich eventueller Transport- und Lieferkosten und der für die Vertragserfüllung reservierten Arbeitszeit in vollem Umfang dem Kunden in Rechnung gestellt, auch dann, wenn Smolenaers der Kündigung oder dem Rücktritt zugestimmt hat.

Artikel 5. Empfehlungen, Entwürfe und Materialien

- 5.1 Der Kunde kann aus Empfehlungen und Auskünften, die er von Smolenaers erhält, keine Rechte ableiten, wenn sie sich nicht unmittelbar auf den konkreten Auftrag beziehen.
- 5.2 Der Kunde ist für die von ihm oder in seinem Auftrag zur Verfügung gestellten Zeichnungen, Berechnungen und sonstigen Angaben sowie für die funktionelle Tauglichkeit der von ihm oder in seinem Auftrag vorgeschriebenen Materialien verantwortlich.
- 5.3 Der Kunde stellt Smolenaers von allen Ansprüchen Dritter bezüglich der Verwendung von Zeichnungen, Berechnungen, Materialien, Modellen und dergleichen frei, die vom Kunden oder in dessen Auftrag zur Verfügung gestellt wurden.
- 5.4 Der Kunde darf die Materialien, die Smolenaers zu verarbeiten beabsichtigt, auf eigene Kosten untersuchen (lassen), bevor sie verarbeitet werden. Wenn Smolenaers dadurch Schaden erleidet, geht dieser zu Lasten des Kunden.

Artikel 6. Preis und Bezahlung

- 6.1 Sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde, versteht sich der Preis als Nettopreis, ausschließlich Mehrwertsteuer, Dienstleistungskosten und sonstiger staatlicher und/oder dritter Abgaben, die auf den Verkauf und/oder die Lieferung und/oder die Vertragserfüllung anwendbar sind, basierend auf der Lieferung „ab Werk“ gemäß Incoterms 2020.
- 6.2 Wenn einer der Faktoren, die den Selbstkostenpreis einer Dienstleistung, eines Werks oder einer Sache bestimmen, in der Zeit zwischen dem Datum des Angebots oder des Kostenvorschlags von Smolenaers an den Kunden und dem Datum des Vertragsabschlusses zwischen den Parteien aufgrund dieses Angebots oder dieses Kostenvorschlags steigt, ist Smolenaers berechtigt, den vereinbarten Preis entsprechend zu erhöhen, und zwar unabhängig davon, ob die Erhöhung des Selbstkostenpreises zum Zeitpunkt des Angebots oder des Kostenvorschlags oder zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses aufgrund dieses Angebots oder dieses Kostenvorschlags vorhersehbar war oder nicht. Smolenaers ist keinesfalls verpflichtet, dem Kunden eine Entschädigung zu zahlen, auch wenn Smolenaers durch die Vertragskündigung des Kunden ein Vorteil entsteht. Eine Reduzierung der kostenbestimmenden Faktoren berechtigt den Kunden nicht zu einem Preisnachlass.
- 6.3 Die Zahlung erfolgt auf ein von Smolenaers benanntes Konto.

- 6.4 Soweit nichts anderes vereinbart ist, muss die Zahlung ohne Abzug eines eventuellen Rabatts oder von Bankspesen in der angegebenen Währung wie folgt erfolgen:
- wenn Ratenzahlung vereinbart wurde:
 - 70 % des gesamten Preises bei Auftragserteilung;
 - 30 % des gesamten Preises bei Lieferung;
 - in allen anderen Fällen spätestens vierzehn (14) Tage nach Rechnungsdatum.
- 6.5 Eine Zahlung gilt erst dann als erfolgt, wenn der fällige Betrag endgültig auf dem Bankkonto von Smolenaers gutgeschrieben wurde.
- 6.6 Wenn der Kunde mit der Begleichung einer Forderung gegenüber Smolenaers in Verzug ist, hat Smolenaers das Recht, die weitere Erfüllung aller laufenden Verträge zwischen Smolenaers und dem Kunden auszusetzen, bis die Zahlung erfolgt ist, wobei, auch wenn etwas anderes vereinbart wurde, bei der weiteren Lieferung eine Anzahlung in bar verlangt werden kann. Dies gilt auch für Streitigkeiten über die Forderung. Wenn sich der Kunde im Nachhinein als im Recht befindlich erweist, ist Smolenaers niemals schadenersatzpflichtig. Eventuelle Beschwerden gegen eine Rechnung müssen innerhalb von acht (8) Tagen nach Rechnungsdatum schriftlich und begründet bei Smolenaers eingereicht werden; wird keine oder nicht rechtzeitig Beschwerde eingelegt, so gilt die Rechnung als akzeptiert.
- 6.7 Bei nicht rechtzeitiger Zahlung der gesamten oder eines Teils der Rechnung ist der Kunde unverzüglich und ohne Inverzugsetzung in Verzug und schuldet die gesetzlichen Handelszinsen gemäß Artikel 6:119a des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuches ab dem Tag des Verzugs bis zum Tag der vollständigen Zahlung.
- 6.8 Alle gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten der Eintreibung des vom Kunden geschuldeten und nicht fristgerecht bezahlten Betrags gehen zu Lasten des Kunden und belaufen sich auf 15 % des ausstehenden Rechnungsbetrags, mindestens jedoch auf 500,00 €. Wenn die effektiv angefallenen gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten höher sind als in der obigen Berechnung angegeben, schuldet der Kunde die tatsächlich angefallenen Kosten.
- 6.9 Die vom Kunden geleisteten Zahlungen dienen stets zur Begleichung aller fälligen Zinsen, Kosten und Geldstrafen und anschließend zur Begleichung der am längsten fälligen Forderungen aus dem Vertrag, auch wenn der Kunde angibt, dass sich die Zahlung auf eine andere Forderung bezieht.
- 6.10 Bei Liquidation, Zahlungsunfähigkeit, Antrag auf Konkurs oder Zahlungsaufschub des Kunden werden die Forderungen von Smolenaers, aus welchem Grund auch immer, sofort fällig.

Artikel 7. Durchführung

- 7.1 Die Lieferfrist und/oder der Durchführungszeitraum der gesamten Lieferung, des gesamten Werks, der Teilarbeiten oder der Teillieferungen wird von Smolenaers nur annähernd bestimmt und bezieht sich niemals auf Ausschlussfristen.
- 7.2 Bei der Bestimmung der Lieferfrist und/oder des Durchführungszeitraums geht Smolenaers davon aus, dass der Auftrag unter den zu diesem Zeitpunkt bekannten Umständen ausgeführt werden kann.
- 7.3 Die Lieferfrist bzw. der Durchführungszeitraum beginnt, wenn alle technischen Einzelheiten geklärt sind, alle erforderlichen Informationen, Zeichnungen usw. in den Händen von Smolenaers sind, die vereinbarte (Raten-)Zahlung eingegangen ist und die notwendigen Voraussetzungen für die Durchführung des Auftrags erfüllt sind.
- 7.4 Smolenaers ist berechtigt, die von Smolenaers zu liefernden Waren und Güter in Teilen zu liefern, wobei jeder Teil separat in Rechnung gestellt wird.
- 7.5 Wenn andere Umstände gegeben sind als die, die Smolenaers bei der Festlegung der Lieferfrist und/oder des Durchführungszeitraums bekannt waren, kann

Smolenaers die Lieferfrist und/oder den Durchführungszeitraum um die Zeit verlängern, die für die Durchführung des Auftrags unter diesen Umständen erforderlich ist. Wenn die Arbeiten nicht in den Arbeitsplan von Smolenaers aufgenommen werden können, werden sie durchgeführt, sobald der Arbeitsplan dies zulässt.

- 7.6 Der Kunde ist verpflichtet, die Ware abzunehmen. Wenn der Kunde die Waren nicht zum angegebenen Zeitpunkt abnimmt, ist er in Verzug und kann Smolenaers nach eigenem Ermessen (i) den Vertrag auflösen; (ii) die Waren auf Kosten und Risiko des Kunden an diesen versenden; (iii) die Waren auf Kosten und Risiko des Kunden lagern. Alle sich aus den oben genannten Sachverhalten ergebenden Kosten, zu denen unter anderem die Kosten für die Lagerung und ein eventueller geringerer Ertrag gehören, gehen zu Lasten des Kunden. Das Vorstehende gilt unbeschadet der sonstigen Rechte von Smolenaers.
- 7.7 Wenn Mehrarbeit anfällt, verlängert sich die Lieferfrist und/oder der Durchführungszeitraum um die für die Ausführung der Mehrarbeit erforderliche Zeit. Wenn die Mehrarbeit nicht in den Arbeitsplan von Smolenaers aufgenommen werden können, werden sie durchgeführt, sobald der Arbeitsplan dies zulässt.
- 7.8 Bei einer berechtigten Aussetzung der Verpflichtungen durch Smolenaers wird die Lieferfrist und/oder der Durchführungszeitraum um die Dauer der Aussetzung verlängert. Wenn die Fortsetzung der Arbeiten nicht in den Arbeitsplan von Smolenaers aufgenommen werden können, werden sie durchgeführt, sobald der Arbeitsplan dies zulässt.

Artikel 8. Lieferung und Gefahrenübergang

- 8.1 Wenn sich der Vertrag auf die Warenlieferung durch Smolenaers bezieht, erfolgt die Lieferung ab dem Werk von Smolenaers („ab Werk“) gemäß den Incoterms 2020. Ab diesem Zeitpunkt trägt der Kunde das Risiko für u.a. Lagerung, Verladung, Transport und Entladung der Sache.
- 8.2 Wenn eine Lieferung an einem anderen Ort (beim Kunden oder nicht) vereinbart wurde, werden die Sachen mit einem Transportmittel, das von Smolenaers bestimmt wird, an den im Vertrag genannten Ort geliefert. Smolenaers ist nicht verpflichtet, die Ware weiter zu transportieren als bis zu dem Ort, an dem das Transportmittel eine geeignete Entladestelle erreichen kann. Der Kunde muss dafür sorgen, dass genügend Platz für die Anlieferung und das Abladen vorhanden ist. Der Kunde muss das Gut unverzüglich abladen und annehmen. Wenn der Lieferort nicht zugänglich ist oder die Ware nicht sofort entladen werden kann, gehen die dadurch entstehenden Kosten zu Lasten des Kunden. Der Kunde ist selbst für das Entladen der Ware und die Bereitstellung der notwendigen Hilfsmittel (z.B. Kran oder Gabelstapler) verantwortlich.

Artikel 9. Montage und Einbau

- 9.1 Wenn nicht anders vereinbart, gehen die Montage und der Einbau zu Lasten des Kunden.
- 9.2 Der Kunde ist gegenüber Smolenaers für die ordnungsgemäße und rechtzeitige Durchführung aller Einrichtungen, Vorkehrungen und/oder Bedingungen verantwortlich, die für das Aufstellen des zu montierenden Produkts und/oder das ordnungsgemäße Funktionieren des Produkts im zusammengebauten Zustand erforderlich sind. Das Produkt (der Eierlift) muss auf vier Standfüßen aufgestellt werden, wodurch es sich um eine Bodeninstallation handelt. Wenn der Kunde beschließt, auf die Bodenaufstellung zu verzichten und den Eierlift an der Decke zu montieren, erfolgt dies ausschließlich auf Kosten und Risiko des Kunden. Smolenaers übernimmt keine Haftung, wenn der Kunde sich gegen die Bodenmontage entscheidet.
- 9.3 Der Kunde muss in jedem Fall auf eigene Kosten und Risiko sicherstellen, dass:

- a. Smolenaers (und/oder seine Mitarbeiter) ihre Tätigkeiten während der normalen Arbeitszeiten ausüben und fortsetzen können und darüber hinaus, wenn Smolenaers dies für erforderlich hält, außerhalb der normalen Arbeitszeiten;
 - b. Einrichtungen für das Personal von Smolenaers vorhanden sind;
 - c. die Zufahrtswege zum Montageort für den erforderlichen Transport geeignet sind;
 - d. der vorgesehene Montageort für die Lagerung und Montage geeignet ist;
 - e. die erforderlichen abschließbaren Lagerplätze für Materialien, Werkzeuge und andere Gegenstände vorhanden sind;
 - f. die erforderlichen und betriebsüblichen Hilfskräfte, Hilfswerkzeuge, Hilfs- und Betriebsstoffe (u. a. Kraftstoffe, Öle und Fette, Reinigungs- und sonstige kleine Betriebsmittel, Gas, Wasser, Elektrizität, Dampf, Druckluft, Heizung, Beleuchtung usw.) sowie die für den Betrieb des Kunden üblichen Mess- und Prüfmittel rechtzeitig und unentgeltlich für Smolenaers an der richtigen Stelle zur Verfügung stehen;
 - g. alle erforderlichen Sicherheits- und Vorsichtsmaßnahmen ergriffen wurden und eingehalten werden, sowie dass alle Maßnahmen ergriffen wurden und eingehalten werden, um die geltenden staatlichen Vorschriften im Zusammenhang mit der Montage/dem Einbau einzuhalten.
- 9.4 Schäden und Kosten, die entstehen, weil die in diesem Artikel genannten Bedingungen nicht oder nicht rechtzeitig erfüllt werden, gehen zu Lasten des Kunden.
- 9.5 In Bezug auf die Montagezeit gilt die in Artikel 7 enthaltene Regelung entsprechend.

Artikel 10. Inbetriebnahme

- 10.1 Wenn nichts anderes vereinbart ist, geht die Inbetriebnahme zu Lasten des Kunden.
- 10.2 Wenn die Inbetriebnahme durch Smolenaers oder durch einen von Smolenaers beauftragten Subunternehmer erfolgen soll, geschieht dies unter folgenden Bedingungen:
- a. Der Kunde muss sicherstellen, dass alle für die Durchführung der Arbeiten erforderlichen Genehmigungen, Freistellungen und sonstigen Bescheide fristgerecht eingeholt werden;
 - b. Reise- und Aufenthaltskosten des Personals für die Inbetriebnahme gehen zu Lasten des Kunden;
 - c. Der Raum, in dem die Arbeiten vorgenommen werden sollen, darf wegen seiner Beschaffenheit und seines Zustands keine Beeinträchtigung darstellen;
 - d. Hebezeuge, Hilfskräfte, Hilfsmaterialien und Hilfswerkzeuge müssen Smolenaers vom Kunden in ausreichendem Umfang - nach Ermessen von Smolenaers - zur Verfügung gestellt werden;
 - e. Schäden, Betriebsstörungen oder Verzögerungen, die durch ein unzureichendes elektrisches Versorgungssystem, ein externes Kühlwassersystem, eine Raumbelüftung oder eine andere erforderliche Einrichtung entstehen, gehen zu Lasten des Kunden;
 - f. Kosten, die entstehen, um Schäden an den im Arbeitsbereich vorhandenen Gegenständen zu verhindern oder zu begrenzen, gehen zu Lasten des Kunden;
 - g. Der von Smolenaers beschäftigte Techniker/Inbetriebnehmer muss in der Lage sein, seine Arbeit auf regelmäßiger Basis fortzusetzen; ist dies nicht der Fall, müssen die dadurch entstehenden Kosten vom Kunden getragen werden;
 - h. Der Kunde ist verpflichtet, den Techniker/Inbetriebnehmer von Smolenaers auf mögliche gefährliche Bedingungen und/oder die

- Verwendung gefährlicher Stoffe aufmerksam zu machen und Schutzmaßnahmen im Sinne der geltenden Arbeitsschutzgesetze zu treffen.
- i. Wenn das Gelieferte nach der Inbetriebnahme nicht ordnungsgemäß funktioniert und sich herausstellt, dass dies nicht auf das Gelieferte zurückzuführen ist, gehen die Kosten für Untersuchungen, notwendige Änderungen und dergleichen zu Lasten des Kunden.

Artikel 11. Übergabe

- 11.1 Wenn auch Montage und Einbau (Artikel 9) und/oder Inbetriebnahme (Artikel 10) vereinbart wurden, gilt das Werk in folgenden Fällen als geliefert:
- wenn der Kunde die Arbeit genehmigt hat;
 - wenn der Kunde das Werk in Gebrauch genommen hat. Wenn der Kunde einen Teil des Werks in Gebrauch nimmt, gilt dieser Teil als übergeben;
 - wenn Smolenaers dem Kunden schriftlich mitgeteilt hat, dass die Arbeiten abgeschlossen sind, und dieser nicht innerhalb von 14 Tagen ab dem Tag der Mitteilung schriftlich mitteilt, dass die Arbeiten nicht genehmigt worden sind;
 - wenn der Kunde das Werk wegen geringer Mängel oder fehlender Teile, die innerhalb von 30 Tagen nachgebessert oder nachgeliefert werden können und der Inbetriebnahme des Werkes nicht entgegenstehen, nicht abnimmt.
- 11.2 Wenn der Kunde das Werk nicht abnimmt, muss er Smolenaers schriftlich unter Angabe von Gründen darüber informieren. Der Kunde ist verpflichtet, Smolenaers die Möglichkeit zu geben, das Werk dennoch zu übergeben.
- 11.3 Der Kunde stellt Smolenaers von den Ansprüchen von Dritten hinsichtlich Schäden an noch nicht fertiggestellten Teilen der Arbeiten frei, die durch die Verwendung von bereits fertiggestellten Teilen der Arbeiten verursacht werden.

Artikel 12. Garantie

- 12.1 Wenn im Vertrag nichts anderes vereinbart wurde, gewährt Smolenaers eine Garantie für Konstruktions-, Material-, Herstellungs- und Installationsfehler für einen Zeitraum von 6 Monaten.
- 12.2 Wenn im Vertrag nichts anderes festgelegt ist, gilt die Garantie (1) bei der Lieferung von Waren ab dem Zeitpunkt ihrer Lieferung und (2) im Übrigen ab der Übergabe des Auftrags/der Arbeit. Der Kunde ist nicht berechtigt, die Garantie in Anspruch zu nehmen, wenn er nicht alle seine Verpflichtungen aus dem Vertrag erfüllt hat.
- 12.3 Es können keine Garantieansprüche geltend gemacht werden im Falle von: (1) Nichtbeachtung von (Bedienungs-) Anleitungen, (Betriebs-) Vorschriften und/oder Handbüchern, (2) Mängeln infolge von normalem Verschleiß, (3) nachlässigem und/oder unsachgemäßem Gebrauch durch den Abnehmer, (4) Mängeln aufgrund von Missgeschicken oder Unfällen und (5) Sachen, Arbeitsmethoden und Konstruktionen, die auf Anweisung des Kunden oder in dessen Auftrag angewendet wurden, sowie Sachen, die vom Kunden oder in dessen Auftrag geliefert wurden.
- 12.4 Bei einem begründeten Garantieanspruch nimmt Smolenaers eine Nachbesserung oder eine Ersatzlieferung vor; Smolenaers ist nicht verpflichtet, darüber hinaus zu handeln. Der Kunde muss Smolenaers stets die Möglichkeit zur Nachbesserung oder zum Austausch geben. Unterlässt der Kunde dies, so erlöschen die betreffenden Ansprüche.
- 12.5 Wenn festgestellt wird, dass der Kunde die Garantie zu Unrecht in Anspruch genommen hat, gehen die Kosten, die Smolenaers für die Untersuchung, Reparatur und/oder Ersatzlieferung entstehen, zu Lasten des Kunden.

- 12.6 Wenn die Kosten der Nachbesserung oder des Ersatzes nach Ermessen von Smolenaers nicht in einem angemessenen Verhältnis zu dem Interesse des Kunden an der Nachbesserung stehen, hat der Kunde lediglich Anspruch auf Schadensersatz.
- 12.7 Smolenaers ist berechtigt, eine eventuelle Garantie, die Smolenaers von seinem Subunternehmer/Lieferanten gewährt wurde, an den Kunden zu übertragen. Die übertragene Garantie ersetzt die von Smolenaers dem Kunden gewährte Garantie, sofern die Garantie mindestens gleichwertig (oder umfassender) ist wie die von Smolenaers gewährte Garantie. Smolenaers ist dann von der entsprechenden Garantieverpflichtung gegenüber dem Kunden befreit. Der Kunde ist verpflichtet, bei dieser Übertragung auf erstes Anfordern mitzuarbeiten.
- 12.8 Bei Feststellung einer Tatsache und/oder eines Umstands, die/der einen Garantieanspruch begründen kann, muss der Kunde Smolenaers so schnell wie möglich schriftlich davon unterrichten. Unter Androhung der Verwirkung von Rechten muss die Mitteilung in jedem Fall innerhalb von 1 (einem) Monat nach der Entdeckung erfolgen.

Artikel 13. Export

- 13.1 Wenn nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde, muss die Zahlung bei Exportgeschäften durch ein bestätigtes und unwiderrufliches Akkreditiv erfolgen, das von einer niederländischen Bank ausgestellt wird.
- 13.2 Der Kunde garantiert, dass, falls für den Import der Waren im Bestimmungsland eine Importbescheinigung oder -lizenz erforderlich ist, diese vor dem Versand eingeholt wurde oder eingeholt werden wird, andernfalls haftet der Kunde für den daraus entstehenden Schaden.
- 13.3 Der Kunde ist zur Einhaltung von Zoll- und anderen Formalitäten verpflichtet, die vor der Lieferung der Waren erfüllt werden müssen. Auf erstes Ersuchen von Smolenaers hin muss der Kunde die erforderlichen Dokumente zur Verfügung stellen und alle notwendigen Informationen erteilen.
- 13.4 Bei der Durchführung von Arbeiten im Ausland muss der Kunde sicherstellen, dass die erforderlichen Genehmigungen, Einrichtungen und Sicherheitsmaßnahmen vorliegen.

Artikel 14. Eigentumsvorbehalt

- 14.1 Die Lieferung von Waren durch Smolenaers erfolgt grundsätzlich unter der aufschiebenden Bedingung, dass alle bestehenden und zukünftigen Forderungen von Smolenaers gegenüber dem Kunden aus einem abgeschlossenen oder zusätzlichen Vertrag vollständig bezahlt wurden. Der hierin enthaltene Eigentumsvorbehalt gilt jedoch nicht für andere Forderungen als:
- Forderungen in Bezug auf die Gegenleistung im Zusammenhang mit von Smolenaers an den Kunden gelieferten oder zu liefernden Sachen oder von Smolenaers für den Kunden verrichteten oder zu verrichtenden Arbeiten, und/oder,
 - Forderungen aufgrund der Nichterfüllung der unter a. genannten Verträge, einschließlich der Forderungen auf Schadensersatz und Erstattung außergerichtlicher und gerichtlicher Kosten, vertraglicher und gesetzlicher Zinsen, Geldstrafen und Vertragsstrafen.
- 14.2 Der Kunde ist verpflichtet, die gelieferte Ware getrennt aufzubewahren und sie als Eigentum von Smolenaers zu markieren. Solange die aufschiebende Bedingung gemäß 14.1 nicht eingetreten ist, ist der Kunde nicht befugt, über die unter Eigentumsvorbehalt gekauften Sachen zu verfügen, die tatsächliche Gewalt über diese Sachen ganz oder teilweise auf einen oder mehrere Dritte zu übertragen oder ein Rechtsgeschäft abzuschließen, das ihn dazu verpflichtet, die tatsächliche Gewalt über die gekauften Sachen ganz

oder teilweise auf einen oder mehrere Dritte zu übertragen, und zwar mit der Maßgabe, dass der Kunde über diese Befugnis nur dann verfügt, wenn und soweit dies im Rahmen der normalen Ausübung seiner Tätigkeit erforderlich oder zumindest wünschenswert ist.

- 14.3 Smolenaers hat das Recht, das Vorbehaltseigentum und die damit verbundenen Rechte und Pflichten auf einen oder mehrere Dritte zu übertragen.
- 14.4 Wenn der Kunde aus einer oder mehreren Sachen, die von Smolenaers geliefert wurden oder geliefert werden müssen, eine neue Sache bildet oder bilden lässt, dann wird diese neue Sache für Smolenaers gebildet.

Artikel 15. Höhere Gewalt

- 15.1 In Ergänzung zu den Bestimmungen in Artikel 6:75 des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuches darf Smolenaers die Nichterfüllung einer Verpflichtung gegenüber dem Kunden nicht angelastet werden, wenn ein Umstand eintritt, den Smolenaers nicht beeinflussen kann und durch den die Erfüllung der Verpflichtungen gegenüber dem Kunden ganz oder teilweise verhindert wird oder durch den die Erfüllung der Verpflichtungen von Smolenaers vernünftigerweise nicht verlangt werden kann. Zu diesen Umständen gehören unter anderem: Nichterfüllung durch Lieferanten oder andere Dritte, von denen Smolenaers bei der Vertragserfüllung abhängig ist, Rohstoffmangel, Transportprobleme, Krieg, Unruhen, Sabotage, Überschwemmungen, Verlust, Beschädigung und/oder Verspätung während und aufgrund des Transports, extreme Arbeitsausfälle und wilde Streiks des Personals, Epidemien oder Pandemien, Zollaktionen/-maßnahmen, (vorübergehende) Stilllegung bestimmter geografischer Gebiete, Ernteaufschläge oder -verluste, Brände, Ausfuhr- oder Einfuhrverbote sowie andere Unfälle und schwerwiegende Betriebsstörungen bei Smolenaers oder dessen Beauftragten und nationale Katastrophen
- 15.2 Wenn sich eine Situation gemäß Artikel 15.1 ergibt, aufgrund derer Smolenaers seinen Verpflichtungen gegenüber dem Kunden nicht nachkommen kann, werden diese Verpflichtungen so lange ausgesetzt, wie Smolenaers seinen Verpflichtungen nicht nachkommen kann. Wenn die im vorigen Satz genannte Situation länger als sechs (6) Monate andauert, haben beide Parteien das Recht, den Vertrag ganz oder teilweise schriftlich aufzulösen. In einem solchen Fall ist Smolenaers nicht verpflichtet, Schäden zu ersetzen, auch wenn Smolenaers durch die Situation höherer Gewalt einen Vorteil hat.
- 15.3 Wenn Smolenaers zum Zeitpunkt des Eintritts der höheren Gewalt seine Verpflichtungen aus dem Vertrag bereits teilweise erfüllt hat oder in der Lage ist, einen Teil seiner Verpflichtungen zu erfüllen, ist Smolenaers berechtigt, den bereits erfüllten oder zu erfüllenden Teil gesondert in Rechnung zu stellen. Der Kunde ist verpflichtet, diese Rechnung so zu bezahlen, als handele es sich um einen getrennten Vertrag.

Artikel 16. Haftung und Freistellung

- 16.1 Die Haftung von Smolenaers für direkte Schäden ist begrenzt. Die Haftung für indirekte Schäden ist ausgeschlossen. Unter dem Begriff indirekter Schaden wird in jedem Fall - jedoch nicht erschöpfend - Folgendes verstanden: Folgeschäden, immaterielle Schäden, Betriebsverluste und Stagnationsschäden, Schäden im Zusammenhang mit einem vom Kunden oder von Dritten veranlassten Produktrückruf, entgangener Gewinn oder Umweltschäden oder Schäden aufgrund der Haftung gegenüber Dritten sowie Bearbeitungsschäden, d. h. Schäden, die durch oder während der Ausführung der Arbeiten an Sachen entstehen, die sich in der Nähe des Ortes befinden, an dem die Arbeiten durchgeführt werden.
- 16.2 Smolenaers ist keinesfalls haftbar für Schäden, die durch folgende Umstände verursacht werden:

- Höhere Gewalt, wie in Artikel 15.1. dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen beschrieben;
 - Handlungen oder Fahrlässigkeit des Kunden, seiner Untergebenen oder der von ihm bzw. in seinem Auftrag beschäftigten Personen; Fahrlässigkeit des Kunden bei der Wartung der gelieferten Sachen;
 - fehlerhafte Montage und/oder Einbau durch den Kunden;
 - Schäden an den gelieferten Sachen aufgrund von äußeren mechanischen oder biologischen Einflüssen;
 - normale Abnutzung der gelieferten Sachen;
 - außergewöhnliche Luftfeuchtigkeit in dem Raum, in dem die gelieferten Sachen montiert und/oder geliefert werden;
 - sonstige äußere Einflüsse.
- 16.3 Jegliche Haftung (für direkte und/oder indirekte Schäden) von Smolenaers - unabhängig von der Grundlage der Haftung - ist auf den von der Haftpflichtversicherung von Smolenaers in entsprechenden Fällen ausgezahlten Betrag unter Abzug der von Smolenaers zu zahlenden Selbstbeteiligung begrenzt. Falls die Versicherung keine Zahlung im Rahmen der Haftpflichtversicherung leistet - ungeachtet des Grundes für die Nichtzahlung -, ist die Haftung von Smolenaers auf den Betrag des Nettorechnungswerts begrenzt, den Smolenaers dem Kunden vor Eintritt der Haftung in Rechnung gestellt hat und den der Kunde rechtzeitig bezahlt hat, mit der Maßgabe, dass die Haftung von Smolenaers in keinem Fall 10.000 € (in Worten: zehntausend Euro) pro Ereignis oder Folge von zusammenhängenden Ereignissen übersteigen wird.
- 16.4 Eine Haftung von Smolenaers für Schäden, die durch Vorsatz oder bewusste Fahrlässigkeit von Smolenaers oder ihrer leitenden Angestellten entstanden sind, ist nicht ausgeschlossen.
- 16.5 Alle Forderungsrechte des Kunden gegenüber Smolenaers, gleichgültig ob wegen Nichterfüllung, unerlaubter Handlung oder aus anderen Gründen, erlöschen, sobald eine Frist von einem (1) Jahr nach dem Tag verstrichen ist, an dem der Kunde von der Existenz dieser Forderungsrechte Kenntnis erlangt hat oder vernünftigerweise hätte erlangen können, und der Kunde die betreffenden Forderungen nicht innerhalb dieser Frist von einem (1) Jahr gerichtlich geltend gemacht hat.
- 16.6 Der Kunde stellt Smolenaers von allen Ansprüchen Dritter für Schäden frei, die Smolenaers im Zusammenhang mit Sachen, die der Kunde an diese Dritten geliefert hat, oder mit Sachen, in denen die Sachen von Smolenaers verarbeitet worden sind, erleidet, es sei denn, es wird rechtskräftig festgestellt, dass diese Ansprüche eine unmittelbare Folge von grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz von Smolenaers sind, und der Kunde weist außerdem nach, dass ihn daran kein Verschulden trifft.

Artikel 17. Beschwerde

- 17.1 Bei der Lieferung von Sachen und/oder der Durchführung von Arbeiten muss der Kunde die Arbeiten und/oder Sachen unverzüglich, vollständig und genau überprüfen oder überprüfen lassen, unter anderem, aber nicht ausschließlich, in Bezug auf sichtbare und unsichtbare Mängel. Beschwerden hinsichtlich sichtbarer Mängel müssen innerhalb von fünf (5) Arbeitstagen nach Lieferung der Güter (ex-Artikel 8) oder nach Abschluss der Arbeiten (ex-Artikel 11) unter genauer Angabe der Art und des Grundes der Beschwerden eingereicht werden. Beschwerden über Abweichungen, die nicht sofort erkennbar sind, müssen innerhalb von fünf (5) Tagen nach ihrer Entdeckung, spätestens jedoch drei (3) Wochen nach der Lieferung der Güter oder nach Abschluss der Arbeiten erfolgen. Alle Ansprüche des Kunden gegenüber Smolenaers in Bezug auf Fehler in der Lieferung oder Mängel in oder

an den von Smolenaers gelieferten Sachen erlöschen unwiderruflich, sobald die obengenannten Beschwerdefristen abgelaufen sind.

- 17.2 Das Beschwerderecht des Kunden verfällt außerdem, wenn der Mangel dem Kunden zuzuschreiben ist, unter anderem in dem Fall, dass die Sachen unsachgemäß gelagert oder benutzt wurden oder nicht entsprechend dem vereinbarten oder üblichen Zweck verwendet wurden. Als unsachgemäße Verwendung gilt auch die Nichtbeachtung der von Smolenaers erteilten Lagerungs- oder Gebrauchsanweisungen.
- 17.3 Bei einer Beschwerde ist der Kunde verpflichtet, die beanstandete Sache zur Verfügung von Smolenaers zu halten. Außerdem ist er verpflichtet, bei einer eventuellen Untersuchung durch Smolenaers oder einen von Smolenaers beauftragten Dritten mitzuwirken. Wenn die Beschwerde für begründet erklärt wird, trägt Smolenaers die Kosten der Untersuchung. Wenn die Beschwerde für unbegründet erklärt wird, gehen die Kosten zu Lasten des Kunden.
- 17.4 Eine Beschwerde gibt dem Kunden nicht das Recht, seine (Zahlungs-)Verpflichtungen gegenüber Smolenaers nicht zu erfüllen oder sich auf Aufschub oder Verrechnung zu berufen.
- 17.5 Die Rücksendung von Sachen darf nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von Smolenaers und unter Bedingungen, die von Smolenaers festgelegt werden, erfolgen. Bei einer Rücksendung ohne Zustimmung von Smolenaers erfolgt der Versand und die Lagerung der Sachen auf Rechnung und Risiko des Kunden.
- 17.6 Wenn eine Beschwerde begründet ist und innerhalb der angegebenen Beschwerdefristen erfolgt, ist Smolenaers lediglich verpflichtet, das Fehlende zu liefern, die gelieferten Waren zu ersetzen oder die Waren zurückzunehmen und dem Kunden den entsprechenden Rechnungsbetrag gutzuschreiben. Smolenaers ist keinesfalls verpflichtet, andere Kosten und/oder Schäden zu erstatten.

Artikel 18. Verpackung

- 18.1 Smolenaers hat das Recht, die Kosten für die Verpackung gesondert in Rechnung zu stellen.

Artikel 19. Geistige Eigentumsrechte

- 19.1 Wenn nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde, bleiben alle geistigen Eigentumsrechte an den von Smolenaers gelieferten und angebotenen Sachen, Entwürfen, Abbildungen, Zeichnungen, Berechnungen, (Test-)Modellen, Software, Handelsnamen, Marken, Logos, Slogans, Dienstleistungsmarken, Fachwissen, Informationen und jedem anderen kennzeichnenden Material bei Smolenaers.
- 19.2 Der Kunde informiert Smolenaers unverzüglich über jede tatsächliche, erwartete oder beabsichtigte Rechtsverletzung an den geistigen Eigentumsrechten von Smolenaers.
- 19.3 Die Rechte an den in Artikel 19.1 genannten Daten bleiben Eigentum von Smolenaers, ungeachtet dessen, ob der Kunde für die Erstellung der Daten in Rechnung gestellt wurde. Diese Daten dürfen ohne die ausdrückliche Zustimmung von Smolenaers nicht kopiert, verwendet oder an Dritte weitergeleitet werden.
- 19.4 Der Kunde garantiert, dass keine Einzelheiten der von Smolenaers gewählten Details, Herstellungs- und/oder Konstruktionsmethoden ohne die ausdrückliche vorherige schriftliche Zustimmung von Smolenaers kopiert, Dritten gezeigt, offengelegt oder verwendet werden.
- 19.5 Bei einem Verstoß gegen die Bestimmungen in Artikel 19.1 und 18.2 schuldet der Kunde Smolenaers eine Vertragsstrafe in Höhe von 25.000,00 € pro Verstoß, und zwar unbeschadet der Rechte von Smolenaers auf Erfüllung und Schadensersatz.

Artikel 20. Sonstige Bestimmungen sowie Rechtswahl und Gerichtsstandwahl

- 20.1 Wenn eine oder mehrere Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ungültig sein sollten oder von einem Gericht aufgehoben werden, bleiben die übrigen Bestimmungen in vollem Umfang in Kraft.
- 20.2 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie alle Angebote von Smolenaers und alle Verträge zwischen dem Kunden und Smolenaers unterliegen ausschließlich dem niederländischen Recht.
- 20.3 Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen wurden in niederländischer, deutscher und englischer Sprache verfasst. Bei Unstimmigkeiten zwischen dem deutschen, englischen und niederländischen Text der Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der niederländische Text maßgebend.
- 20.4 Das UN-Kaufrecht (United Nations Convention on Contracts for the International Sale of Goods) findet keine Anwendung, auch nicht künftige internationale Regelungen über den Verkauf von beweglichen Gütern.
- 20.5 Alle Rechtsstreitigkeiten zwischen den Parteien, die sich aus Angeboten/Kostenvoranschlägen, diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen und/oder Verträgen, wie auch immer genannt, ergeben oder anderweitig damit zusammenhängen, werden unter Ausschluss anderer Gerichte dem Amtsgericht Limburg, Standort Roermond, und bei Klagen im einstweiligen Rechtsschutzverfahren dem Richter des für das einstweilige Rechtsschutzverfahren zuständige Gericht vorgelegt, mit der Maßgabe, dass Smolenaers jederzeit berechtigt ist, den Fall dem nach den gesetzlichen Zuständigkeitsvorschriften zuständigen Gericht vorzulegen.
- 20.6 Wenn der Kunde seinen Sitz in einem Land außerhalb des Geltungsbereichs der EU, des EWR und/oder des Vereinigten Königreichs hat, werden alle Rechtsstreitigkeiten, die sich in Verbindung mit dem vorliegenden Vertrag oder weiteren sich daraus ergebenden Verträgen ergeben, durch ein Schiedsverfahren der Internationalen Handelskammer („ICC“) gemäß der ICC-Schiedsgerichtsordnung von einem gemäß dieser Ordnung ernannten Einzelschiedsrichter entschieden, was die Möglichkeit von Smolenaers, Sofortmaßnahmen zu ergreifen (einschließlich: vorsorgliche Pfändung und Antrag auf einstweiligen Rechtsschutz) nicht beeinträchtigt. Die im Schiedsverfahren verwendete Sprache ist Niederländisch. Das Schiedsverfahren findet in Roermond (Niederlande) statt.